

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1 . 4
Vorlage Nr.: 516/2016
Aktenzeichen:
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 17.03.2016

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	04.04.2016	

Gegenstand der Vorlage

Gestaltung Ortseingang; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Auftragsvergabe für die Umgestaltung des Ortseingangs wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 7.3.2016 behandelt. Auf die seinerzeitige Beschlussvorlage wird verwiesen. Eine Auftragsvergabe durch den Gemeinderat erfolgte nicht, da die eingereichten Angebote 12 Prozent unter der Kostenschätzung liegen. Insofern war zu prüfen, inwiefern eine Aufhebung der Ausschreibung möglich ist.

Nachdem die Zuschlagsfrist am 8.3.2016 endete wurde mit den beteiligten Firmen zunächst einmal einvernehmlich die Zuschlagsfrist bis 8.4.2016 verlängert.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat zur Aufhebung von Ausschreibungen am 7.8.2015 die „Mitteilung Bau 2/2015“ herausgegeben. Darin sind die Möglichkeiten zur Aufhebung einer Ausschreibung definiert. Auf diese wird entsprechend verwiesen (Anlage 2).

Unabhängig davon wurde auch Herr Rechtsanwalt Stüber um eine Beurteilung des vorliegenden Sachverhaltes gebeten. Seine Stellungnahme ist ebenfalls angeschlossen (Anlage 3)

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach Auffassung der Verwaltung die Voraussetzungen zur Aufhebung der Ausschreibung nicht gegeben sind. Auch ein gänzlicher Verzicht auf die Ausführung der Baumaßnahme erscheint nicht opportun, da bereits 77.500 Euro Planungskosten entstanden sind und die Maßnahme eine deutliche Verbesserung der Ortseingangssituation darstellt.

Es wird daher erneut vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Jakober zum Angebotspreis zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Jakober aus Lahr den Auftrag zur Durchführung der Umgestaltung des Ortseingangs. Die Auftragssumme beträgt 495.926,72 Euro (brutto).

Finanzierung:

Für die Maßnahme stehen im Haushalt Mittel in Höhe 600.000 Euro zur Verfügung. (Seite 37).

Anlagenverzeichnis:

Vergabevorschlag agenceter

GPA-Mitteilung Bau 2/2015

Stellungnahme Rechtsanwalt Stüber

Aktuelle Kostenaufstellung Planungskosten